

zu sprechen scheint, eine Unterstützung für Unglücksfälle zu gewähren. Wenn man das Communalgardeninstitut analog mit dem Militär hält, so dürfte dem Einzelnen, wenn er im Dienste verunglückt, eine billige Pension kaum zu versagen sein, da diese in dergleichen Fällen der Soldat auch zu empfangen hat.

Präsident v. Gersdorf: Unter e. hat uns die Deputation angerathen, den Antrag der zweiten Kammer in die Schrift zu dem unsrigen zu machen. Dabei aber hat der Herr Vicepräsident das Amendement gestellt, daß die Worte: „ihre oder der Ihrigen Bedürftigkeit vorausgesetzt“ nach dem Worte: „Unterstützung“ aufgenommen werden möchten. Zuvörderst würde ich auf das Deputationsgutachten die Frage zu richten haben: Ob die Kammer nach dem Beirath der Deputation dem von der zweiten Kammer beschlossenen, in die Schrift aufzunehmenden Antrag zu dem ihrigen machen will? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob sie auch das Amendement des Hrn. Vicepräsidenten annehmen will? — Gegen II Stimmen Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner hat die Deputation sich mit der zweiten Kammer dahin einverstanden erklärt, daß wegen der v. Heldreichschen Petition zur Tagesordnung überzugehen sei. Ich frage: Ob auch die erste Kammer das beschließen will? — Allgemein Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde der Namensauf- ruf einzutreten haben, und ich würde die Frage dahin richten: Ob Sie das Alles, was Sie jetzt in Bezug auf den so eben berathenen Gegenstand im Einzelnen beschloffen haben, in der Gesamtheit zu genehmigen gemeint sind?

Die Minister und königl. Commissarien entfernen sich und sämtliche Kammermitglieder, mit Ausnahme des D. Großmann, erklären sich bejahend.

Das Präsidium theilt den wieder eintretenden königl. Commissarien das Resultat der Abstimmung mit und bestimmt hierauf die Tagesordnung für morgen Vormittag 10 Uhr. 1) Wahl einer Deputation, das Criminalverfahren betreffend; 2) Berathung über die Petition Adams und Genossen; 3) desgleichen über die Petition v. Heldreichs; 4) desgleichen über die Petition der Communen Dorf und Stadt Wehlen und Cons.; 5) desgleichen über die Petition des Zeug-, Lein- und Wollweberhandwerks zu Plauen; 6) desgleichen über die Petition des Commissionraths Blume zu Zittau; 7) desgleichen über die Reclamation Naumanns und Cons. zu Lommahsch; 8) desgleichen über die Beschwerde des Kaufmann Sperling zu Leipzig; 9) desgleichen über die Beschwerde des emer. Superintendenten D. Bermann zu Penig; 10) desgleichen über die Petition des Advocat Schenk zu Budissin.

Vicepräsident v. Carlowitz: Zwei der eben genannten Berichte sind von der Art, daß ich den Wunsch ausgesprochen

haben würde, sie zum Druck zu befördern, wenn wir uns nicht am Abend unserer ständischen Wirksamkeit befänden. Die vierte Deputation hat sich aber, um nicht dem Drucke der Berichte über wichtigere Gesetzentwürfe vorzugreifen, bestimmt gesehen, von dieser Ansicht zurückzugehen, sie hat aber nicht unterlassen wollen, der geehrten Kammer diese Gründe zu eröffnen, damit man ihr keinen Vorwurf darüber machen möge, wenn Berichte, die etwas umfänglich und zugleich wichtig erscheinen, ungedruckt auf die Tagesordnung kommen.

Bürgermeister Starke: Es ist bereits von dem Herrn Vicepräsidenten erwähnt worden, daß die beiden Berichte über die Beschwerde des Herrn Kaufmann Sperling zu Leipzig und die Petition des Herrn Adv. Schenk zu Budissin nicht unwichtige Gegenstände betreffen. Da es nun nicht möglich gewesen ist, sie annoch zum Druck zu befördern, es aber dennoch mehreren geehrten Mitgliedern der Kammer wünschenswerth sein dürfte, mit diesen Gegenständen sich vorher vertraut zu machen, so bin ich so frei, auf Nr. 48 und 63 der Landtagsmittheilungen zu verweisen, woselbst sich die Berichte der jenseitigen Kammer hierüber abgedruckt befinden.

Präsident v. Gersdorf: Wenn es also mit Genehmigung der Kammer geschieht, so würde es bei der von mir aufgestellten Tagesordnung wohl bewenden können.

Prinz Johann: In Bezug auf die Wahl einer Deputation zur Vorberathung eines Gesetzentwurfs, das Criminalverfahren betreffend, erlaube ich mir die geehrte Kammer daran zu erinnern, daß damals bei Gelegenheit des Criminalgesetzbuchs so verfahren worden ist. Es wurden fünf Hauptdeputirte und fünf Stellvertreter gewählt, welche letztere nach und nach einrückten, im Fall einer der erstern fehlte; es hat hierbei also ein anderes Verhältniß stattgefunden, wie bei andern Deputirten, wo für jeden ein bestimmter Stellvertreter im Behinderungsfalle eintritt. Es hat dies einigen Einfluß in Bezug auf die Stimmenmehrheit, die bei der Wahl sich herausstellt.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung am
13. Juni 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Mittheilung von Seiten der vierten Deputation über die Petition des vormaligen Schauffeegeldereinernehmers Deckner in Baugen. — Mündlicher Vortrag über die Petition des Herrn Fürsten von Schönburg, die Abkürzung der extinctiven Verjährungsfristen bei einzelnen Forderungen betreffend, sowie Vortrag der diesfalligen ständischen Schrift, und einer dergleichen über die Petition Blechschmidts, desgl. der ständischen Schrift hinsichtlich der verbesserten Mühlenordnung. — Mittheilung wegen der Petitionen, die Modification des Schlachtsteuergesetzes betreffend. — Wahl einer Deputation